



## Baugesuch einer Luft-Wasser-Wärmepumpe

In Bezug auf Wärmepumpen hat das Bundesgericht vor kurzem entschieden, dass Wärmepumpenanlagen, wie in der Vergangenheit im Kanton Aargau auch Praxis war, bewilligungspflichtig sind.

Grund ist, dass solche Anlagen Immissionen verursachen, die nicht mehr als unbedeutend angesehen werden können und die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen vorgängig baupolizeilich überprüft werden muss.

### Vor der Baueingabe – Prüfung des Vorsorgeprinzips

Abklärung der Lage der Wärmepumpe innenliegend / aussenliegend

Die Verantwortung der Abklärung des Standortes, dass lärmschutzrechtlich kein besserer vorhanden ist, die Prüfung von möglichen zusätzlichen Massnahmen zur Schallreduktion sowie die Massnahmenumsetzung nach dem neusten Stand der Technik, liegt beim Planer.

- Lage der Wärmepumpe:**  Innenaufstellung
  - Aussenaufstellung
  - Split-Bauweise
- Baugesuchsformular, [Link Webseite](#)**
- Situationsplan:** Vermessung der Wärmepumpe (WP) sowie Grenzabstand
- Grundrisse:** Vermessung der WP / Zu- Abluftöffnungen (Innenaufstellung)  
UG: bei Umnutzung neue Raumnutzung angeben
- Ansichten:** Vermessung der WP / Zu- Abluftöffnungen (Innenaufstellung)
- Lärmschutznachweis: cercle bruit, [Link Nachweis](#)**
  - Bei aussenliegender WP: Begründung, warum eine Innenliegende nicht möglich ist (Vorsorgeprinzip)
- Brandschutz: Technisches Datenblatt** der Wärmepumpe mit Angabe des Kältemittels
- Energie:**  Formular EN-AG und EN-3 [Link Formular](#)
- Angabe Energieträger vorher / nachher:**
  - Öl mit Angabe Lage des Tanks
  - Gas
  - Sonstiges \_\_\_\_\_